

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf Grund von § 1 Absatz 4 und § 9 der von ihr am 05.06.1998 beschlossenen Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WVS) in ihrer Sitzung am ..... die folgende

## **6. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB)**

beschlossen:

1. Ziffer 15. Abrechnungen, Abschlagszahlungen (zu §§ 24, 25 VBW-AB) Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
  - „1. Der Abrechnungszeitraum für das vom Zweckverband zu erhebende Entgelt ist das Kalenderjahr.
  
2. Ziffer 15 Nr. 2 Satz 2 wird ersetzt durch:

„Die Abschlagszahlungen auf den Grundpreis und den Mengenpreis sind in Teilbeträgen von jeweils einem Zehntel des im zuletzt abgerechneten Zeitraum erhobenen Betrages am 15.03., 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10., 15.11. und 15.12. fällig.
  
3. Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Kleinmachnow,

Michael Grubert  
Verbandsvorsteher